

v. **Rostitz** und **Sänckendorf**: Das Mandat vom Jahre 1811 gestattet, soviel ich mich erinnere, an Sonn- und Festtagen Erntearbeiten, und nach anhaltend übler Witterung auch Feldarbeiten, und macht auch mehrere specielle Ausnahmen von der strengen Regel, die mir im Augenblicke nicht genau erinnerlich sind.

Staatsminister v. **Friesen**: Ich muß das vollkommen bestätigen. Das Generale vom Jahre 1811 läßt ausreichenden Spielraum, wirklich nothwendige und dringende Arbeiten auch an Sonntagen stattfinden zu lassen. Im Allgemeinen mache ich darauf aufmerksam, daß der Uebelstand noch weit mehr, als in der Verrichtung von einzelnen ländlichen Arbeiten, darin liegt, daß nach der einmal eingerissenen Sitte auf dem Lande alle Vergnügungen auf den Sonntag verlegt sind, und daß es gewiß sehr schwierig sein würde, dies zu ändern und die öffentlichen Vergnügungen an andern Tagen, als an Sonntagen stattfinden zu lassen. Darin scheint mir ein größerer Uebelstand zu liegen, als darin, daß in einzelnen Fällen nöthige Feldarbeiten vorgenommen werden.

Prinz **Johann**: Ich möchte ganz dem beistimmen, was der Herr Staatsminister sagte; weniger aber könnte ich mich mit dem vereinigen, daß das Tanzen Sonntags Abends verboten würde, denn das ist ein Vergnügen, was ich den Leuten gönnen möchte; aber noch viel schlimmer scheint mir die Unsitte zu sein, daß in größern Städten Sonntags Vormittags Concerte gegeben werden, wodurch die Leute abgehalten werden, in die Kirche zu gehen. Das scheint mir ein Uebelstand zu sein, dem abgeholfen werden muß.

v. **Egidy**: Ich glaube, die Petition hat weniger den Zweck, die gewöhnliche Beschäftigung an Sonntagen zu beschränken, als vielmehr die Art und Weise, wie man während des Gottesdienstes sich auf störende Geschäfte, Vorkommnisse einläßt. Ich selbst kann es aus Erfahrung bestätigen, daß gerade an dem Orte, von dem die Petition ausgegangen ist, ein heilloser Uebelstand in jener Beziehung eingerissen ist; es liegt das allerdings zum Theil mit in localen Verhältnissen. Eine sehr belebte Straße führt nämlich unmittelbar am Gottes Hause vorüber, und dort hat sich während des Gottesdienstes häufig ein solches Handthieren wahrnehmen lassen, daß man es den Geistlichen und Allen, die Interesse an der kirchlichen Feier nehmen, nicht verargen mag, wenn sie darüber Klagen erheben. Ich bestätige allerdings, daß das Mandat von 1811 den Maasstab an die Hand giebt, wie eine Einschränkung in der Sonntagsbeschäftigung stattfinden soll; aber ich kann doch nicht verschweigen, daß sich in neuerer Zeit Principien in den höheren Verwaltungsregionen eingefunden haben, die allerdings weit über den Sinn, den man dem ursprünglichen Gesetze zu Grunde gelegt hat, hinauszugehen scheinen. Ich kann versichern und könnte aus meiner amtlichen Wirksamkeit Beispiele anführen, wo so viele Ausnahmen durch künstliche Interpretationen der ursprünglichen gesetzlichen Bestimmungen aus dem Mandate hervorgehoben worden sind, daß die, die die

Polizei handhaben sollen, gar nicht wissen, was Gesetz und Ausnahme ist. Mir selbst ist es so gegangen, ich bekenne es ganz offen. Ich muß also wünschen, daß der Antrag der Deputation, dem schon Seiten des Herrn Staatsministers des Innern eine freundliche Aufnahme zugesichert worden ist, auch Seiten der Kammer angenommen werden wolle.

D. **Großmann**: In den Bedenken des Herrn General v. **Rostitz-Wallwitz** kann ich keinen Grund gegen den Antrag der geehrten Deputation finden; denn eine solche Beschränkung ist eben so wenig gemeint, als die der von Sr. Königl. Hoheit erwähnten Tanzvergnügungen. Es giebt aber ganz andere Störungen, welche auf gewisse Verhältnisse zurückweisen. Es ist notorisch, daß Fabrikherren und Handwerksmeister ihren Arbeitern und Gesellen drohen, keine Arbeit zu geben, wenn sie sich nicht der Verpflichtung zur Sonntagsarbeit unterwerfen! Das sind Thatfachen, die gerade nicht amtlich und öffentlich zur Kenntniß der Behörden kommen, aber eine sorgfältige Beachtung in Anspruch nehmen. Ebenso sind die Buchdrucker und Andere auf eine Weise in Anspruch genommen, daß für sie der Sonntag so gut wie verloren ist. Diesen geheimen Schaden wünschte ich besonders ins Auge gefaßt zu sehen. Es werden wohl die Vorschriften des Mandats von 1811 hinreichen, wenn sie genau beobachtet werden; aber dabei würde freilich die Spitzfindigkeit der Interpretation auch in Rücksicht zu nehmen sein, welche durch Sophismen die Vorschriften am Ende geradezu zu eludiren droht.

v. **Heynik**: Es wurde mit Recht von Seiten des Herrn Staatsministers erwähnt, daß nicht sowohl die Arbeiten, als die Vergnügungen zur Störung der Sonntagsfeier beitragen. Ich kann dem nur beistimmen, bin aber nicht der Ansicht, daß, weil ein Uebel stattfindet, welches schwerer zu beseitigen ist, man auch einem andern, was an sich leichter zu beseitigen ist, nicht entgegenarbeiten müsse. Ich glaube auch, daß Feldarbeiten des Sonntags besonders insofern von großem Nachtheile sind, als die Dienstboten gegen ihren Wunsch dazu genöthigt werden. Ich bin selbst Landwirth seit einer langen Reihe von Jahren und kann daher die Nothwendigkeit der Sonntagsarbeiten vom practischen Gesichtspunkte aus recht gut beurtheilen, und ich weiß sehr wohl aus Erfahrung, daß sie fast in allen Fällen ohne Nachtheil zu vermeiden sind, wenn man die ernstliche Absicht hat, dies zu thun. Ich habe noch einen Punkt zu erwähnen, der allerdings eine große Störung der Sonntagsfeier ausmacht; das sind die Jagden. Es ist jetzt nach Freiebung der Jagd eine eingerissene wahre Unsitte, die Sonntage zur Jagd zu benutzen und die Andachtsübung dadurch zu stören, daß links und rechts um die Kirche herum geschossen wird; es werden dadurch die Jäger sowohl, als die Treiber auf eine höchst unpassende Weise vom Gottesdienste abgezogen, und Andere, die an demselben theilnehmen, gestört.

v. **Mesich**: Zu mehrerer Begründung der Petition